

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2020

### **Förderungen des Amtes für Soziales, Arbeit und Senioren; Umstrukturierung des Fördermittelmanagements**

Die Stadt Köln gewährt zahlreiche finanzielle Leistungen an Dritte in Form von Zuwendungen und Zuschüssen. Zur Schaffung von mehr Transparenz und Einheitlichkeit wurden in dem gesamtstädtischen Projekt „Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe“ Kriterien entwickelt, um den Einsatz von städtischen Fördermitteln planvoller, zielgerichteter und nachhaltiger als bisher zu gestalten. Dieser Prozess wurde abgeschlossen mit der für alle Dienststellen verbindlich anzuwendenden „Allgemeinen Förderrichtlinie der Stadt Köln“ (siehe Mitteilung 4200/2019 an alle Fachausschüsse). Um die Aufgabenerledigung zu erleichtern, das Profil der Förderungen zu schärfen und größere Transparenz zu erhalten, wurde parallel ein IT-gestütztes Fördermittelmanagement aufgebaut. Das in diesem Zusammenhang von mehreren Dienststellen entwickelte Datenmodell beschreibt die verpflichtenden Mindestanforderungen an steuerungsrelevante, ziel- und prozessbezogene Informationen für Fördervorhaben. Das Prozessmodell skizziert die im Wesentlichen zu durchlaufenden Phasen und Schritte für eine vereinheitlichte Planung, Umsetzung und Kontrolle von Fördervorhaben.

Auch die Sozialverwaltung fördert eine Vielzahl von Maßnahmen und Programmen, um wichtige sozialpolitische Interessen wahrzunehmen und Ziele zu erreichen. Um das stadtweite Ziel einer standardisierten und transparenten Vergabe von Fördermitteln zu erreichen, gilt es, die einzelnen Fördermaßnahmen sinnvoll in Förderprogrammen zu bündeln. Für die Förderungen im Bereich Seniorinnen und Senioren wird das Förderprogramm „Gestärkt älter werden. Miteinander. Füreinander.“ entsprechend den oben beschriebenen Kriterien zurzeit entwickelt. Auch für andere Förderbereiche ist die Bündelung verschiedener Fördermaßnahmen in ein Förderprogramm in Planung, z.B. Selbsthilfegruppen oder „Dritte Orte“ (Bürgerzentren und Begegnungsstätten).

Für die Seniorenarbeit wurden über den politischen Veränderungsnachweis für das Haushaltsjahr 2020 zur Durchführung einer externen Evaluation der Seniorenprogramme zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung gestellt. Das Vergabeverfahren ist eingeleitet. Geplant ist, die Auftragsvergabe zum vierten Quartal 2020 durchzuführen. Die Ergebnisse der externen Evaluation sollen zwingend in das zu entwickelnde Förderprogramm einfließen und angemessen berücksichtigt werden.

Der momentane Zeitplan sieht daher vor, die Arbeiten zum neu entwickelten Förderprogramm in der zweiten Jahreshälfte 2021 abzuschließen und dem Ausschuss für Soziales und Senioren zur Beratung vorzulegen. Dies bedeutet auch, dass zur Schaffung von Planungssicherheit für die beauftragten Träger die bisherigen Fördermodalitäten zunächst beibehalten werden.

**Gez. Dr. Rau**